

**"Wenn das Herz uns auch verurteilt ..."**  
**Ägyptische Anthropologie in 1Joh 3,19-21?**

*Joachim Kügler - Bonn*

Wenn das AT vom Herzen spricht, so geht es dabei weniger um eine Metapher für die geistigen Kräfte von Verstand, Willen und Fühlen, sondern vielmehr um das personale Identitätszentrum des Menschen.

"In dieser seiner Wesensmitte ist der Mensch gefordert, wenn er sich entscheidet, wenn er verantwortlich handelt"<sup>1</sup>. Im allgemeinen folgt der neutestamentliche Sprachgebrauch dem alttestamentlich-jüdischen. Gegenüber Abweichungen im hellenistischen Diasporajudentum, wie sie etwa Philo unter stoischem Einfluß zeigt, orientiert sich das NT sogar wieder stärker am alttestamentlichen Verständnis. Vorwiegend geht es um das menschliche Herz als Zentrum des personalen Lebens, das von daher auch der Ort der ganzheitlichen Begegnung mit Gott ist<sup>2</sup>.

Aus dem trotz seiner ganzen Vielfalt dann doch recht einheitlich wirkenden Befund fällt nun freilich jene eine Stelle in 1Joh 3 heraus, der hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Das auffällige am Sprachgebrauch in 1Joh 3,19-21 ist doch, daß hier καρδια als etwas gesehen wird, was dem Menschen als eigenständige Handlungsgröße entgegentritt, und zwar in eschatologisch-forensischem Kontext<sup>3</sup>. Wenn hier davon die Rede ist, daß das Herz verurteilt (κατακρινωσκω), dann meint das "nicht eine bloße Anklage, gegen die noch Verteidigung möglich wäre, sondern eine solche Anklage, die schon einen **eindeutigen Schuldspruch** enthält, gegen den es keinen Einwand mehr gibt. Aber dieses Verurteilen im Sinne des schuldig Sprechens enthält noch **nicht das abschließende, endgültige Urteil des Richters**"<sup>4</sup>.

Nun ist die Vorstellung nicht ganz ungewöhnlich, daß das Herz des Menschen zum Ort des Gerichts werden kann. Entsprechende Belege finden sich im AT ebenso wie in den Paulusbriefen, wo jeweils Gott als derjenige gesehen wird, der das Herz als das verborgene, innerste Handlungszentrum des Menschen

---

<sup>1</sup>HOFFMANN, P., Herz, I. Biblisch, HThG (1962) I 686-690, hier: 686.

<sup>2</sup>Vgl. HOFFMANN, aaO, 688ff; BAUMGÄRTEL, F./BEHM, J., καρδια, ThWNT III 609-619, bes. 614ff; SAND, A., καρδια kardia Herz, EWNT II 615-619.

<sup>3</sup>Vgl. BULTMANN, R., Die drei Johannesbriefe, Göttingen <sup>2</sup>1969, 62f; anders SCHNACKENBURG, R., Die Johannesbriefe, Freiburg <sup>7</sup>1984, 202f, dessen Argumentation freilich kaum überzeugen kann angesichts der inklusiven Struktur der johanneischen Eschatologie, die ja immer präsentische und futurische Elemente gleichermaßen enthält.

<sup>4</sup>WENGST, K., Der erste, zweite und dritte Brief des Johannes, Würzburg 1978 (= ÖTK 16), 158 (Hervorhebung von mir!).

kritisch prüft<sup>5</sup>.

Das besondere an unserer Stelle wäre dem gegenüber, daß hier das Herz nicht nur der Ort bzw. der Gegenstand der göttlichen Prüfung ist, sondern im Angesicht des Richters als eigenständig handelnde Größe auftritt, und zwar genauer in einer Rolle, die zwar nicht die Kompetenz zu einer endgültigen Urteilsverkündung als Richter impliziert, aber doch über die Rolle eines beliebigen Zeugen hinausgeht. Das menschliche Herz ist der **ausschlaggebende Zeuge**, dessen Autorität nicht mehr hinterfragt werden kann.

Diese besondere Vorstellung von der Rolle des menschlichen Herzens ist wohl im NT einmalig und scheint mir doch recht deutlich auf altägyptische Vorstellungen hinzuweisen, die im Zusammenhang mit dem Glauben an ein Totengericht auftreten, von etwa 2000 v. Chr. bis in die Spätzeit hinein belegbar sind und sich folgendermaßen skizzieren lassen:

"Vor den Richtern war eine Waage aufgebaut, in deren einer Schale das Herz des Toten lag als das Organ des Gedächtnisses, das alle biographischen Einzelheiten seines Trägers kannte. In einer anderen Schale lag als Gegengewicht das Schriftzeichen oder ein Symbol der 'Wahrheit', genauer der Ma'at /.../, eine Feder oder eine Götterfigur. Solange die vom Verstorbenen abgegebene Versicherung der Wahrheit entsprach, er also die genannte Sünde nicht begangen hatte, blieb die Waage im Gleichgewicht, doch jede Abweichung beschwerte das Herz und ließ die leichte Gegenschale steigen. Der Protokollant, der Gott Thot, machte auf seinem Schreibgerät einen Strich, sobald der Waagebalken aus dem Gleichgewicht geriet. Auf Grund seines Ergebnisses wurde dann das Urteil gesprochen"<sup>6</sup>.

Diese Vorstellung vom Totengericht als Imagination eines postmortalen Übergangsrituals kreist um die Feststellung der Differenz zwischen realer Lebensführung und dem Anspruch der Ma'at. Ist das biblische Grundsymbol dieser weit verbreiteten Vorstellung die Standwaage, so findet sich die sprachliche Ausformung "in Gestalt einer Rezitation, in der der Verstorbene vor dem Gerichtshof Rechenschaft ablegt. /.../ Worauf es ankommt, ist die Wahrheit der Rezitation. **Das eigene Herz darf den Sprecher nicht desavouieren**, d. h. nicht 'als Zeuge gegen ihn auftreten'. **Wort und Herz müssen übereinstimmen**, die Rezitation darf kein Lippenbekenntnis sein. Was der Mund sagt, muß auch im Herzen sein"<sup>7</sup>. Da dies durchaus nicht immer der Fall ist, wird das eigene Herz zum Objekt der Magie und zum Adressaten von Anrufungen: Der ausschlaggebende Zeuge muß beeinflusst werden<sup>8</sup>!

---

<sup>5</sup>Vgl. HOFFMANN, aaO, 688f.

<sup>6</sup>BRUNNER, H., *Altägyptische Religion*, Darmstadt <sup>3</sup>1989, 132f. Vgl. auch SEEBER, Chr., *Jenseitsgericht*, LÄ III 249-252; RÖSSLER-KÖHLER, U., *Jenseitsvorstellungen*, LÄ III 252-267, bes. 263f.

<sup>7</sup>ASSMANN, J., *Ma'at. Gerechtigkeit und Unsterblichkeit im Alten Ägypten*, München 1990, 133 (Hervorhebungen von mir!).

<sup>8</sup>Vgl. BRUNNER, H., *Das Hörende Herz. Kleine Schriften zur Religions- und Geistesgeschichte Ägyptens*, hg. v. W. RÖLLIG, Göttingen 1988 (= OBO 80), 8-41, bes. 33-35; ders., Herz, LÄ II 1158-1168; FEUCHT, E., *Herzskarabäus*, LÄ II 1168-1170; BRUNNER-TRAUT, E., *Gelebte Mythen*, Darmstadt <sup>3</sup>1988, 6f.

"Mein Herz meiner Mutter, mein Herz meiner Mutter, mein Herz meiner irdischen Existenz - Stehe nicht auf gegen mich als Zeuge vor den /.../ 'Herren des Bedarfs'! Sprich nicht gegen mich: 'Er hat es tatsächlich getan' - dem entsprechend, was ich getan habe -, laß keine Anklage gegen mich entstehen vor dem /.../ Größten Gott, dem Herrn des Westens!"<sup>9</sup>

Vorauszusetzen ist in diesem Zusammenhang eine Entwicklung der ägyptischen Anthropologie, die die schwindende gesellschaftliche Außenstabilisierung des einzelnen ersetzt durch die autonome Handlungsleitung des Menschen durch sein eigenes Herz. Schon im Neuen Reich ist ein solches Autonomiebewußtsein feststellbar, und für die Spätzeit ist mit einer noch stärkeren Ausprägung zu rechnen, weil der stabilisierende Rahmen der politisch-religiösen Rolle des Gottkönigtums während der Fremdherrschaft von Persern, Ptolemäern und Römern endgültig zerbricht<sup>10</sup>.

Halten wir also fest, daß es

1. in ägyptischen Texten die Vorstellung gibt vom menschlichen Herzen als einer autonomen Instanz der Handlungsnormierung, die im Kontext des Totengerichts dann zum entscheidenden Zeugen wird. Zwar verkündet das Herz kein Urteil als Richter, aber es 'verurteilt' in dem Sinne, als es die ausschlaggebende Urteilsgrundlage für den Richterspruch abgibt.
2. Es geht beim Zeugnis des Herzens um die Entsprechung von bekenndem Wort und vollzogener Tat.

Zwar entspricht die ägyptische Idee vom Totengericht in ihrer rein postmortalen Ausrichtung nur einem Aspekt der inklusiven johanneischen Eschatologie, aber trotzdem scheinen mir beide Aspekte der Vorstellung von der forensischen Rolle des menschlichen Herzens wichtige Impulse zum besseren Verständnis von 1Joh 3,19-21 beizutragen:

- καρδια darf hier nicht einfach als 'Gewissen' übersetzt, damit seiner reichen anthropologischen Konnotationen beraubt und intellektualistisch ausgedünnt werden.
- Weil es beim Urteil des Herzens um die Übereinstimmung von soteriologischem Anspruch und biographischer Wirklichkeit geht, gehört der Abschnitt unmittelbar mit 3,18 zusammen, wo die Liebe in Tat und Wahrheit gefordert und von einer bloßen Wortliebe abgehoben wird<sup>11</sup>.
- Die übernommenen Elemente ägyptischer Anthropologie werden heran-

<sup>9</sup>Aus Spruch 30A Totenbuch. Zitiert nach HORNING, E., Das Totenbuch der Ägypter, Zürich 1979, 95; vgl. aaO, 96: Spruch 30B.

<sup>10</sup>Vgl. ASSMANN, aaO, 119f; RÖSSLER-KÖHLER, U., Individuelle Haltungen zum ägyptischen Königtum der Spätzeit, Wiesbaden 1991, die die Abkehr vom Königtum in Betonung menschlicher Eigenverantwortung als eine geläufige Reaktion auf die dauernde Diskrepanz zwischen Königsideologie und der realen Königsherrschaft anführt (24-26.381-386).

<sup>11</sup>Der Absatz, den die Einheitsübersetzung zwischen 1Joh 3,18 und 3,19 macht, muß deshalb als ein Fehler erscheinen.

gezogen, um die Ernsthaftigkeit des einen Gebotes, nämlich der Verpflichtung zur tatkräftigen Liebe einzuschärfen.

Das 'spezifisch Christliche' könnte dann gerade darin gesehen werden, daß die richterliche Funktion der Gott einnimmt, der Liebe ist (4,8), und selbst über das grundlegende Urteil des Herzens erbarmend hinausgehen und verzeihen kann (1,9). Das macht dann auch ein Sündenbekenntnis möglich, wobei aber der angestrebte Zustand freilich immer die Sündlosigkeit bleibt<sup>12</sup>.

Nun wird natürlich bei jedem Versuch, altägyptische Traditionen zur Erklärung neutestamentlicher Texte heranzuziehen, immer sofort und mit Recht die skeptische Frage gestellt, wie es denn um die Möglichkeit einer traditionsgeschichtlichen Verbindung zwischen altägyptischer Religiosität und christlichem Glauben bestellt sei.

Eine mögliche Antwort auf diese Frage kann hier natürlich nur skizzenhaft und mit eingeschränkter Gültigkeit gegeben werden.

Zu denken ist einmal an Einflüsse von Ägypten, die schon über die hebräische Bibel kommen. So weist HOFFMANN auf den ägyptischen Einfluß im Buch der Sprüche hin, wo das Herz im Kontext der göttlichen Überprüfung gesehen wird<sup>13</sup>.

Zweitens ist an die große Popularität der Vorstellung vom Totengericht auch und gerade in der Spätzeit Ägyptens zu denken, die eine Verbreitung über den Raum ägyptischer Religiosität ohne weiteres möglich erscheinen läßt.

Drittens finden sich Gerichtsvorstellungen ohnehin in jüdisch-christlicher Tradition, so daß hier bei allen Unterschieden etwas Verwandtes gesehen werden konnte, das nicht unter das generelle Verdikt 'heidnischer Mythen' fallen mußte.

Schließlich ist auch noch auf die Vermittlungsarbeit des hellenistischen Diaspora-Judentums hinzuweisen, die diesen Effekt noch verstärkt hat. Gedanken und Vorstellungen, die auf solche Weise in den christlichen Bereich gelangten, konnten auf diesem Wege ihre 'Duftmarke' so weit ändern, daß sie nicht mehr als fremd abgestoßen wurden.

In unserem Zusammenhang ist besonders an Test XII zu denken, eine Schrift, deren jüdische Entstehungsphasen vermutlich in der Diaspora Ägyptens zu lokalisieren sind, wobei der Stadt Alexandria schon aufgrund der schiereren Größe ihrer jüdischen Population besondere Wahrscheinlichkeit zukommt<sup>14</sup>.

So ist denn auch schon auf Test XII Gad 5,3 hingewiesen worden<sup>15</sup>, wo gesagt wird, daß der Gerechte nicht wegen der Verurteilung (κατακλινοσκω!) anderer das Unrecht scheue, sondern mit Blick auf das eigene Herz. Hier tritt

---

<sup>12</sup>Vgl. KÜGLER, J., In Tat und Wahrheit. Zur Problemlage des Ersten Johannesbriefes, BN 48 (1989) 61-88.

<sup>13</sup>Vgl. HOFFMANN aaO, 686.

<sup>14</sup>Vgl. BECKER, J., JSHRZ III.1, 25; ders., Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte der Testamente der zwölf Patriarchen, Leiden 1970, 374. Zum griechischen Text vgl. CHARLES, R. H., The Greek Versions of the Testaments of the Twelve Patriarchs, Darmstadt <sup>3</sup>1966, 165.

<sup>15</sup>Vgl. WENGST, aaO, 158.

nicht nur dasselbe griechische Verb wie in 1Joh 3,20.21 auf, welches das Herz eindeutig in eine forensische Rolle setzt, sondern es wird auch ganz explizit als autonome Instanz der Handlungsnormierung von heteronomen Instanzen abgesetzt.

Insgesamt wohl ein Befund, der bei aller Vorsicht doch den Versuch rechtfertigt, die sperrige Formulierung eines neutestamentlichen Textes durch den Rückgriff auf altägyptische Denk- und Glaubensmuster zu erklären.

Daß dabei Religionsgrenzen überschritten, daß da eine fremde Glaubenswelt zur Erklärung der eigenen Tradition herangezogen wird, irritiert immer wieder.

Immerhin:

Mag das Fremde helfen, die Fremdheit des (oft nur scheinbar) Vertrauten besser zu fassen und so auch die Anliegen seiner Botschaft zu retten vor dem Erstickungstod distanzloser Vereinnahmung und vorgeblich immer schon vollzogener Erfüllung.